

38 a - A Ausführungsbestimmungen

Version: 2023

Spezialpreis der Militärdirektion des Kant. SH zum Feldschiessen

1 Kantonsrundflug ab Flugplatz Schmerlat Neunkirch

1. Zweck

Dieser Spezialpreis soll die Jugendlichen und Junioren des Schaffhauser Kantonschützenverbandes anspornen, möglichst zahlreich am jährlichen Feldschiessen teilzunehmen.

2. Teilnahmebedingungen

Um diesen Spezialpreis können alle Jugendlichen (U15) und Junioren (U21) konkurrieren, die von einem Mitgliedverein des SHKSV angemeldet und auf einem Schaffhauser Gruppenplatz (gemäss Liste SHKSV) das Feldschiessen absolvieren.

3. Auswertung

Es gewinnt je die/der bestklassierte Junior/in (U21) vom Feldschiessen in der Kat. Gewehr 300m, bzw. Pistole 25m (ein 50m - Resultat wird gemäss SSV-Tabelle auf 25m umgerechnet).

4. Durchführung

Die beiden Gewinner, werden nach dem Feldschiessen durch den Kantonalvorstand zum Kantonsrundflug eingeladen.

5. Kosten / Verantwortung

Die Kosten dieses Spezialpreises trägt die Militärdirektion des Kantons Schaffhausen. Die Verantwortung für die Auswertung liegt beim Kantonalvorstand.

6. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom Vorstand SHKSV am 10. Dezember 2022 und von der Militärdirektion im Dezember 2022 genehmigt. Sie treten sofort in Kraft und ersetzen alle früheren Ausgaben.

Militärdirektorin des Kanton Schaffhausen

Schaffhauser Kantonschützenverband

sign. C. Stamm Hurter
Cornelia Stamm Hurter, Regierungsrätin

sign. P.Herren
Pascal Herren, Präsident